



# GEMEINDE MUCKENDORF-WIPFING

VERWALTUNGSBEZIRK TULLN

AMTSSTUNDEN: Montag 8-12 Uhr, Dienstag 8-12 Uhr und 16-19 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

3426 Muckendorf, Bahnstraße 3

Tel: 0 22 42/70 214

Fax: 0 22 42/70 214-10

e-mail: [gemeinde@muckendorf-wipfing.gv.at](mailto:gemeinde@muckendorf-wipfing.gv.at)

Homepage: [www.muckendorf-wipfing.gv.at](http://www.muckendorf-wipfing.gv.at)

02.03.2026

## K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpacht-schillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd

### W I P F I N G

wurde am 03.12.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes, LGBl. 6500-24, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

**02. März bis 16. März 2026**

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Karl Schißler, Schülerweg 4, 3426 Wipfing, in der Zeit vom 02. März bis 16. März 2026 eingebracht werden.

Die Anteile können innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung, das ist in der Zeit **von 17. März bis 17. September 2026**, beim Gemeindeamt abgeholt werden, bzw. kann die Überweisung der Beträge, unter Angabe der Bankverbindung, verlangt werden. Bagatellbeträge (€ 15,--) werden nicht überwiesen.

Anteile, die in der Zeit vom 17. März bis 17. September 2026 nicht behoben werden, werden aufgrund des Beschlusses des Jagdausschusses vom 27.11.2025, zum Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.



Der Bürgermeister

Ing. Mag.(FH) Werner Charvat

angeschlagen am: 02.03.2026

abgenommen am: